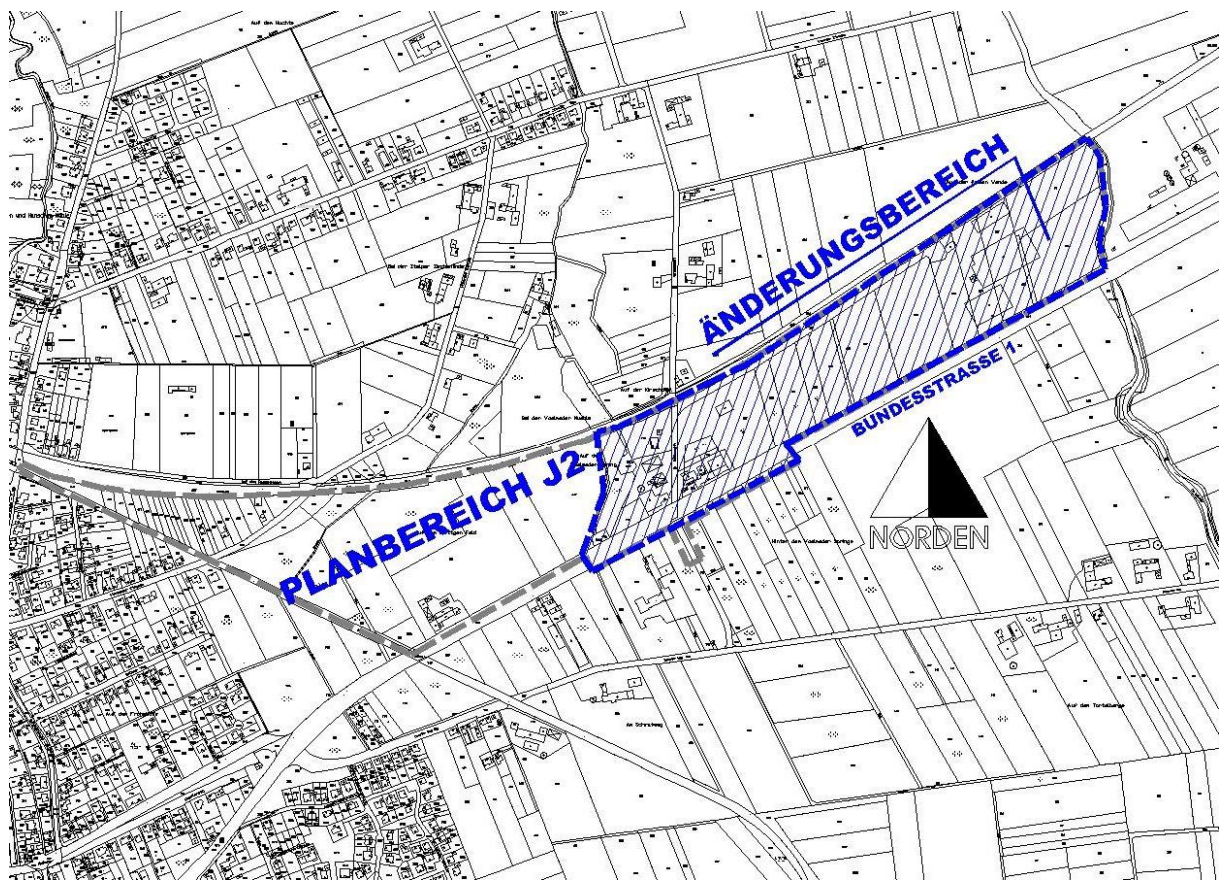


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

1. Änderung des Bebauungsplanes J 2 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke
Öffentliche Auslegung gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004
(BGBl.i.S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006
(BGBl.i.S. 3316)

Planausschnitt



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 die 1. Änderung des Bebauungsplanes J 2 - Salzkottener Str.– der Stadt Geseke beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes J 2 - Salzkottener Str.- Stadt Geseke einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom **23.12.2010 - 25.01.2011** einschließlich bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III - Bauverwaltung - Zimmer 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00

Uhr bis 12.30 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung.

Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich oder im Internet unter folgender Adresse

post@geseke.de

abgegeben werden.

Für das Plangebiet wurde ein Umweltbericht erstellt. Darüber hinaus wurden folgende umweltrelevante Gutachten

- spezielle Artenschutzprüfung (SAP)
- FFH-Vorprüfung

erstellt und inhaltlich Bestandteil der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes J 2 - Salzkottener Str.- der Stadt Geseke.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geseke, den 14.12.2010

gez. **Holtgrewe**
Bürgermeister